

Bio-bibliographisches Handbuch zur Sprachwissenschaft des 18. Jahrhunderts

Die Grammatiker, Lexikographen und Sprachtheoretiker
des deutschsprachigen Raums mit Beschreibungen ihrer Werke

*Herausgegeben von Herbert E. Brekle, Edeltraud Dobnig-Jülch,
Hans Jürgen Höller und Helmut Weiß*

Band 2
Bu – E



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1993

BÜRGER, GOTTFRIED AUGUST**1. Biographie**

* 1.1.1748 Molmerschwende, Fürstentum Halberstadt [ADB: letzte Stunde des Jahres 1747]

† 8.6.1794

Schriftsteller, ev.

V: Johann Gottfried (1706-1764), Prediger

M: Gertrud Elisabeth Bauer (1718-1775)

∞: 1) 1774 Dorothea Marianne Leonhart († 1784)

2) 1785 Auguste Leonhart († 1786)

3) 1790 Elise Hahn – geschieden 1792

aus 1) 3 K

aus 2) 1 S

Nach dem Besuch der Stadtschule zu Aschersleben und des Halleschen Pädagogiums begann B. in Halle/Saale im Frühjahr 1764 das Studium der Theologie, zu dem er aber keine Neigung verspürte. Ostern 1768 wechselte B. nach Göttingen, um Jura zu studieren. Dort schloß er Freundschaft mit Heinrich Christian Boie, durch den er Johann Wilhelm Ludwig Gleim kennenlernte.

Im Juli 1772 wurde B. Amtmann des der Familie v. Uslar gehörigen Gerichtsamtes in Altengleichen, hielt aber dennoch Kontakt zu Ludwig Heinrich Christoph Hölthy, Johann

Martin Miller und Johann Heinrich →Voß in Göttingen. Am 22.11.1774 heiratete er Dorette (Dorothea Marianne) Leonhart, obwohl er deren Schwester Auguste zugetan war. Mit seiner Frau, die ihm drei Kinder gebar, wohnte er zunächst in Niedeck und ab September 1775 in Wölmershausen.

Seit 1778 hatte B. die Redaktion des *Göttinger Musenalmanachs* inne. 1784, im Todesjahr seiner Frau, suchte der sich in ständigen finanziellen Nöten befindende und von beruflichen Mißerfolgen geplagte B. um seine Entlassung ein. Im selben Jahr übersiedelte B. nach Göttingen, wo er als Privatdozent für Ästhetik tätig war. Am 27.6.1785 heiratete B. seine Schwägerin Auguste, mit der er schon während seiner ersten Ehe einen Sohn gezeugt hatte; Auguste starb bereits am 9.1.1786 am Wochenbettfieber.

B. gründete mit wenig Erfolg eine Zeitschrift, lernte A. W. →Schlegel schätzen und machte auf zahlreichen Reisen u.a. Bekanntschaft mit Goethe und Schiller. 1789 wurde er zum a.o. Prof. ernannt. Da B. in dieser Position aber kein Gehalt bezog, gelang es ihm nicht, sich aus seiner finanziellen Misere zu retten; sein Lebenswandel schloß ihn zudem von den meisten Professorenkreisen aus. Im Oktober 1790 heiratete B. Elise Hahn. Dieser Ehe war allerdings wenig Glück beschert, und so wurde sie im März 1792 wieder geschieden. Ein Leberleiden und eine Brustkrankheit trugen dazu bei, daß B. bis zu seinem Tode von Krankheit gezeichnet war.

Der der Sturm- und Drangperiode zugehörige B. wird normalerweise den Dichtern des Göttinger Hainbundes zugerechnet; so erschienen seine ersten größeren Werke in dem von Boie herausgegebenen *Göttinger Musenalmanach*. Heute ist B. hauptsächlich aufgrund seiner Lyrik bekannt, in der er Autobiographisches verarbeitet; diese Werke erfuhren schon Zeit seines Lebens Übersetzungen ins Französische, Dänische und Englische. Daneben beschäftigte sich B. mit zahlreichen Übersetzungen; so versuchte er z.B. gemeinsam mit Schlegel Shakespeares *Sommer-nachtstraum* ins Deutsche zu übertragen. Von sprachwiss. Interesse sind u.a. die Einladungsblätter zu seinen Vorlesungen mit dem Titel *Ueber Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universitäten*.

2. Werkbeschreibung

2.1. *Ueber Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universitäten* (1787)

B., zu dieser Zeit Privatdozent für Ästhetik an der Universität Göttingen, verfaßte diese Schrift als Einladung zu seinen Vorlesungen im Wintersemester 1787/88, darunter eine über „die allgemeine Theorie der Schreibart“ (S. 48). Er plädiert hier dafür, daß man die *Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart* als eigenes Universitätsfach konstituieren solle.

B. konstatiert eine Diskrepanz zwischen „gemeinem Deutsch und schönem Deutsch“ (S. 7) bzw. „zwischen gemeinem Alltagsdeutsch und Sonntagsdeutsch“ (S. 13). Unter dem Begriff „gemeines Deutsch“ versteht er die „Sprache der alltäglichen Nothdurft“ (S. 8) und subsumiert darunter auch die Fachsprachen der Wissenschaften. Die „schöne Schreibart“ (S. 9) ist dagegen die Literatursprache, im allgemeinen durch die Merkmale „Zierde“ und „Galanterie“ (S. 8) charakterisiert und als „gar nirgends nothwendig“ (S. 9) eingeschätzt. Diese Bewertung der Literatursprache, zusammen mit dem Vorurteil, daß man das „gemeine Deutsch“ von „Kindebeinen an“ (S. 8) lerne und somit eo ipso beherrsche, führe dazu, daß die Schriftsprache des Deutschen – nicht identisch mit Literatursprache – in so schlechtem Zustand sei.

B. demonstriert dies an einem Exempel aus der Kanzleisprache: er analysiert einen kurzen Brieftext und weist detailliert lexikalische und syntaktische Archaismen nach. Das Argument, daß die Fachsprachen die von ihm monierten Fehler als konventionalisierte „Eigenheiten“ (S. 28) besitzen, die ihren Charakter konstituieren, widerlegt er mit der Reformulierung des Schreibens nach Kriterien einer „richtigeren“ Schreibart, ohne daß damit ein Verlust des Fachsprachencharakters verbunden wäre.

Diese Überlegungen und Beobachtungen führen B. zu der Forderung nach einem separaten Universitätsfach, das dem Deutschunterricht für Studierende aller Fakultäten vorbehalten ist: „Hieraus denke ich nun ist ersichtlich, daß Sprache und Schreibart [...] auf Universitäten eigene Lehrvorträge, so wie von Seiten der Studierenden ein eigenes ernstliches Hauptstudium erfordern“ (S. 36). Mit seinen

Vorschlägen scheint B. in Göttingen einigen Affront erweckt zu haben, da er damit in Konkurrenz zu dem berühmten Juristen →Pütter trat, der bereits ein eigenes Lehrbuch publiziert hatte; auch die philosophische Fakultät, der B. angehörte, hatte offenbar wenig Interesse an seinen Reformplänen (cf. Hänzschel 1987: 1401 f.).

2.2. *Lehrbuch des deutschen Styles* (1826)

Das *Lehrbuch* ist die von K. von →Reinhard veranstaltete Ausgabe von B.s Stilistik-Vorlesungen während seiner Tätigkeit an der Göttinger Universität. Es ist somit in gewisser Weise die Ausformulierung seines Programms von 1787 (s. 2.1.).

In der Einleitung und im 1. Teil im Kap. *Allgemeine Eigenschaften des Verstandes* macht B. des breiteren sprachtheoretisch relevante Ausführungen. In der Einleitung skizziert er eine *Allgemeine Grammatik* (S. 3-28). Dabei unterscheidet er zunächst „Wortsprache in subjectiver Rücksicht“ im Sinne von Kompetenz („Äußerung einer uns Menschen beiwohnenden Fähigkeit“) von „Wortsprache in objectiver Rücksicht“ als „Inbegriff von Wörtern und deren Verbindungsarten“ (S. 4). Diese Unterscheidung entspricht exakt derjenigen, die Wolfianische Grammatiker wie z.B. F. C. →Koch bereits in der ersten Hälfte des 18. Jhs. getroffen haben. Die Deduktion einer ersten Klassifikation der sprachlichen Ausdrücke nimmt B. anhand der wohl auf Kant zurückgehenden Differenzierung der Bewußtseinsinhalte in Empfindungen, Vorstellungen, Begriffe und Gedanken vor: *Wurzellaute* und *nackte Wurzelwörter* sind Zeichen von Empfindungen und Vorstellungen, *angekleidete*, d.h. *abgeleitete* und *zusammengesetzte Wurzelwörter* drücken Begriffe aus, die *Rede* ist das sprachliche Pendant zum Gedanken. Diese linguistische Terminologie ist in Anlehnung an →Adelung entwickelt, dessen Werk er ausgezeichnet gekannt zu haben scheint. Darauf basierend und mit explizitem Bezug auf →Herder erörtert B. dann das Sprachursprungsthema, wobei auch hier Anklänge an Adelung unübersehbar sind. Bei der Frage nach dem urspr. Bezug des Zeichens zum Bezeichneten entscheidet er sich durch Zentralsetzung der sozialen Komponente für einen *gesellschaftlich-zutreffenden*.

Im Kapitel *Allgemeine Eigenschaften des Ver-*

standes (S. 45-130) behandelt B. die Themen *Gebrauch des Hochdeutschen* (S. 45-70), *Sprachreinigkeit* (S. 71-106) und *Sprachrichtigkeit* (S. 107-130). Beim ersten Thema wird weitgehend den Empfehlungen Adelung gefolgt, wenn auch dessen rigide Beschränkung auf das Meißnische u.ä. nicht geteilt wird. Bei der Sprachreinigkeit erörtert er die Komplexe Archaismen, Provinzialausdrücke, Fremdwörter und Neologismen v.a. aus der Perspektive der Stilistik. S. 88 spottet er über →Campes „Wörterjagd“.

Im Zentrum des Abschnitts zur Sprachrichtigkeit erörtert B. die „Anzahl, [...] Beschaffenheit und das Geschäft der Redetheile in unserer Sprache mit philosophischem Auge“ (S. 112). B. kennt →Meiner, hat aber das meiste Adelung zu verdanken: er übernimmt dessen Wortarteneinteilung (samt Begründungen), ordnet die Klassen aber neu an, so daß insgesamt ein selbständiges Schema entsteht. Grundlegend ist – wie bei Adelung – zunächst die Dichotomie *Selbständig* vs. *Unselbständig*, anhand deren das Substantiv als Bezeichnung für selbständige Entitäten den übrigen Klassen entgegengesetzt wird. Letztere ordnet er in drei Klassen, deren eine die Verben als prädikative Ausdrücke darstellen. Die beiden übrigen Klassen bezeichnen *Unselbständiges*, das sich (1) *außer* dem Subjekt befindet bzw. (2) diesem *beigelegt* wird. In beiden Klassen unterscheidet er dann jeweils nochmals in *Beschaffenheiten* und *Umstände* und kommt damit zu folgender Einteilung: (1a) *Adverbia qualitatis*; (1b) *Adverbia circumstantiae* (Umstandswörter), Präpositionen und Konjunktionen; (2a) Adjektive; (2b) Artikel, Numerale und Pronomen. B. setzt also nicht wie Adelung die Differenz zwischen *Beschaffenheit* und *Umstand* als die zentrale an, sondern geht eher von einem satzsemantischen Prinzip aus, wenn er als Kriterium der Unterscheidung der beiden letzten Gruppen annimmt, ob das bezeichnete Unselbständige im Satz *beigelegt*, d.h. attribuiert wird oder nicht. Das gramm. Kennzeichen ist die Kongruenz (*Concretion*) mit dem Substantiv (und hierin kommen auch Artikel, Numerale und Pronomen mit dem Adjektiv überein).

Ähnlich wie Adelung sieht B. in den Adverbien den „Grund aller übrigen [d.h. nicht substantivischen] Redetheile“ (S. 113), denn

die *Adverbia im weiten Verstande* „bezeichnen alles Unselbständige, was von einem Selbständigen gesagt werden kann“, jedoch „ohne es mit dem Substantiv in Verbindung zu setzen“ (S. 114). Erst mittels einer „eigenen Art der Biegung“ (S. 115), der *Concretion* – morphologisch im Deutschen durch den „Hülflaut e“ gekennzeichnet – werde der Wechsel von der Klasse der Adverbien zu der der Adjektive vollzogen. Auch andere Klassen seien auf die Adverbien zurückführbar. Beim Artikel verwirft er – wie schon Meiner und Adelung – die dt. Bezeichnung *Geschlechtswort*, da die Genusanzeige nicht zu den Funktionen des Artikels gehöre.

B. zeigt in seiner Stilistik eine ausgezeichnete Kenntnis der Diskussion zu Ende des 18. Jhs. Seine Wortarteneinteilung ist eine interessante Weiterentwicklung des Adelungschen Schemas.

2.3. Arbeiten zur dt. Rechtschreibung

In mehreren Arbeiten hat sich B. auch mit dem Problem der Orthographie auseinandergesetzt. Schon in der Vorrede zu der Ausg. seiner *Gedichte* von 1778 kommt er auf diese für ihn als Dichter immens wichtige Frage zu sprechen (zitiert, wie die folgenden Arbeiten, nach der Häntzschelschen Ausgabe von 1987). Er vertritt wie →Klopstock die Auffassung: „Man schreibt nicht für das Auge, sondern für das Ohr, und man muß daher nicht mehr schreiben, als man aussprechen hört“ (S. 721). Später, etwa in einem Brief an →Lichtenberg, revidiert er seine Meinung, da er glaubt, eine einzige Regel reiche nicht aus, „um unsere liederliche Orthographie wieder in Zucht und Ordnung“ (S. 748) zu bringen.

Nicht uninteressant ist auch der vermutl. 1782 entstandene *Vorschlag zu einem Deutschen Rechtschreibungs-Vereine* (S. 743-747). In witzigen Bemerkungen schreibt B. darin gegen die herrschende *Anarchie* in der Rechtschreibung an und fordert alle *schreibenden Gelehrten* auf, sich öffentlich oder in Privatbriefen zu den von ihm gemachten Reformvorschlägen zu äußern, um auf dem Wege des Vergleiches zu einer allgemeinverbindlichen *Konvention* zu gelangen. Seine Vorschläge sehen z.B. die Abschaffung des /y/ oder der Graphemkombinationen /bt/ bzw. /dt/ (z.B. in *Ambt* oder *todt*) vor; /kk/ möchte er als /ck/ geschrieben sehen, usw.

3. Bibliographie

3.1. Werke des Autors

3.1.1. Sprachwiss. Werk

Ueber Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universitäten. Einladungsblätter zu seinen Vorlesungen von Gottfried August Bürger, Doctor der Philosophie. *Erstes Blatt* [mehr nicht erschienen]

Göttingen: bey Johann Christian Dieterich 1787. 48 S. 18,5 cm

[S. [2]: Motto. - S. [3], 4-48: Text]

[aus 29: UB Erlangen-Nürnberg; Sign.: Nspr 448]

- auch in: *G. A. Bürger's Sämmtliche Werke*. Hrsg. von K. v. Reinhard. *Vollendete, rechtmäßige Ausgabe*. (Berlin: E. H. G. Christiani 1824) IV: [35], 37-80

- auch in: Häntzschel, G. und H.: *Gottfried August Bürger Sämtliche Werke* (München, Wien: Hanser 1987): [773], 774-799. - Anmerkungen dazu S. 1320-1323

G. A. Bürger's *Lehrbuch des Deutschen Styles* [!]. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. [Vign.]

Berlin: In der Schüppel'schen Buchhandlung 1826. XII, 572 S. 20,5 cm

[S. [2] leer; S. III-IV: *Vorrede des Herausgebers*, dat.: *Berlin, am 4. Januar, 1826*; S. V-XII: *Inhalt*. - S. [1]: Zwischentitel: *Einleitung*: S. [2] leer; S. 3-28: *I. Sprache. Allgemeine Grammatik*; S. 29-36: *II. Begriff des Styles oder der Schreibart*. - S. [37]: Zwischentitel: *Erster Theil. Allgemeine Eigenschaften des Styles*: S. [38] leer; S. 39-44: *Einleitung*. - S. 45-248: *Erste Abtheilung. Allgemeine Eigenschaften des Verstandes*: S. 45-70: *I. Capitel. Von dem Gebrauche der Hochdeutschen Mundart*; S. 71-106: *II. Capitel. Von der Sprachreinigkeit*, 4 Abschn.: Archaismen, Provinzialausdrücke, ausländische Wörter, Neologismen; S. 107-130: *III. Von der Sprachrichtigkeit*; S. 131-194: *IV. Von Der* [!] *Klarheit und Deutlichkeit des Styles*, 3 Abschn.: Dasein eines Verstandes überhaupt, Einheit, Leichtigkeit des Verstandes; S. 195-248: *V. Von dem Maße des Styles*, 3 Abschn.: Mangel und Unvollständigkeit der Schreibart, Überfluß der Schreibart, Regeln für das Maß der Schreibart. - S. 249-328: *Zweite Abtheilung. Allgemeine Eigenschaften des Geschmacks*: S. 249-259: *I. Capitel. Von der*

Würde des Styles; S. 260-317: *II. Capitel. Von dem Wohlklange des Styles*, 2 Abschn.: Euphonie, bes. die qualitative; Numerus; S. 318-322: *III. Von der Neuheit des Styles*; S. 323-324: *IV. Von der Mannigfaltigkeit des Styles*; S. 325-328: *V. Von der Einheit des Styles*. - S. [329]: Zwischentitel: *Zweiter Theil. Besondere Eigenschaften der Gattungen des Styles*: S. [330] leer; S. 331-332: *Einleitung*. - S. 333-542: *Erste Abtheilung. Von den besonderen Arten des Styls für die einzelnen Seelenkräfte*: S. 333-492: *I. Capitel. Von dem Style für die Sinnlichkeit*, Einleitung und 4 Abschn.: S. 333-346: *Einleitung. Figuren zur Erregung der Aufmerksamkeit*; S. 347-426: *1. Abschnitt. Von dem Style für die Einbildungskraft und seinen Mitteln*, unterteilt in 5 Klassen; S. 426-476: *2. Abschnitt. Von dem Style für die Empfindungen und seinen Mitteln*; S. 477-489: *3. Von dem Style für Witz und Scharfsinn und seinen Mitteln*; S. 489-492: *4. Poetischer Styl. Unterschied von dem prosaischen*; S. 493-542: *II. Capitel. Von dem Style für den Verstand*. - S. 543-572: *Zweite Abtheilung. Von dem Unterschiede der Schriftwerke nach der äußeren Form*

[aus 20: UB Würzburg; Sign.: L. g. o. 1080]

Aufsätze:

Vorrede [zu der Ausgabe der Gedichte] 1778, in: *Gedichte* von Gottfried August Bürger. Mit 8 Kupfern von Chodowiecki.

Göttingen: Johann Christian Dieterich 1778. S. I-XXII

- auch in: Häntzschel S. [716], 717-724; Anm. S. 1313

Vorschlag zu einem Deutschen Rechtschreibungs=Verein,

in: ... *Sämmtliche Werke* VII (1824): 193-200

- auch in: Häntzschel S. [743], 744-747; Anm. S. 1316

Über die deutsche Rechtschreibung. An Lichtenberg,

in: ... *Sämmtliche Werke* VII (1824): 201-203

- auch in: Häntzschel S. 747-749; Anm. S. 1316-1317

Über die deutsche Sprache. An Adelung,

in: ... *Sämmtliche Werke* VII (1824): 204-213

- auch in: Häntzschel S. [750], 751-755; Anm. S. 1317

3.1.2. Sonstige Werke

Gedichte, Übersetzungen von Homer und Oasian, einige Rezensionen in der *Jenaischen Allgemeinen Zeitung*.

3.2. Sekundärliteratur

3.2.1. Literatur zum sprachwiss. Werk

Häntschel, G. und H.: *Nachwort*, in: G. A. B. *Sämtliche Werke* (München 1987): 1392-1415. - Sahr, J.: *G. A. Bürger als Lehrer der deutschen Sprache*, in: *Zeitschrift für den deutschen Unterricht* (1894). 3. Ergänzungsheft [Festschrift für R. Hildebrand], S. 310-354. - Wohlgemut, L. M.: *G. A. B. als Vorläufer des deutschen Sprachvereins*, in: *Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins* 23 (1908): 97-100

3.2.2. Literatur zur Biographie; Bibliographie

ADB III: 595-600 [Hettner]. - Baur: *Allg. Hist. Handwörterbuch*. - Brümmer: *Dt. Dichterlexikon*. - Brümmer: *Lexikon dt. Dichter u. Prosaisten*. - DBA 161: 315-346; 1426: 190-191. - Eckart (1891). - Goedeke IV/1 (³1916): 988-1022, Lit. nach Themenbereichen geordnet, und Reg. IV/4 (1913). - *Internationale Bibliographie* I: 918-920, 949; II/1: 163; II/2: 1000; IV/1: 529-530. - Kosch II: 296-303, zahlr. Lit. - Meusel: *Verstorbene* I: 689-692. - NDB II: 744-746 [K. Schreiner]. - Pütter II; III. - Rassmann: *Deutscher Dichterneurolog*. - Rassmann: *Dt. pseud. Schriftsteller* (1830). - Richter, G. L.: *Allgemeines biographisches Lexikon ... geistlicher Liederdichter* (1804). - Rötger: *Nekrolog* IV (1794). - Rotermund: *Das gelehrte Hannover* I. - Schlichtegroll: *Nekrolog auf das Jahr 1794*. - Stepf: *Juridische Autoren* I

[Gräbel/Höllner (3.); Seitz (1.); Weiß (2.)]